



Bern, August 2018

Merkblatt zu den CO₂ -/ und VOC-Abgaben

Warum Sie 76.80 Franken erhalten.

Liebe Versicherte, lieber Versicherter

Im Jahr 2019 werden Ihnen 76.80 Franken an Umweltabgaben (CO₂ -/ und VOC-Abgaben) zurückgezahlt. Dieser Betrag wird mit Ihrer Prämie verrechnet, wie Sie Ihrem Versicherten ausweis entnehmen können. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sorgt für die Verteilung der Abgaben an alle Versicherten, und zwar via Krankenversicherer.

Welches Geld wird verteilt?

Der eine Teil des Geldes stammt aus der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas. Diese Energieträger verursachen einen bedeutenden Teil der klimaschädigenden CO₂-Emissionen in der Schweiz. Die Erträge aus der Lenkungsabgabe werden – abzüglich Gebäudeprogramm und Technologiefonds - an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Der andere Teil basiert auf der VOC-Abgabe. Diese flüchtigen organischen Verbindungen werden beispielsweise für die Reinigung von Metallen oder in Farben und Lacken eingesetzt. Sie sind mitverantwortlich für die hohen Ozonwerte im Sommer (Sommersmog).

Wozu diese Umweltabgaben?

Die CO₂-Abgabe verteuert den Preis der fossilen Brennstoffe und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler Energieträger wie beispielsweise Holz. Die VOC-Abgabe führt ebenso über eine Preiserhöhung zu sparsamerem Umgang mit Lösungsmitteln und trägt somit zur Bekämpfung hoher Ozonwerte bei und dient unserer Gesundheit. Diese beiden Lenkungsabgaben sind marktwirtschaftliche Instrumente zur Umsetzung der Umweltpolitik und entsprechen dem Verursacherprinzip, welches im Gesetz festgehalten ist.

Warum die Verteilung an die Bevölkerung?

Umweltabgaben sind keine allgemeinen Steuern. Die VOC-Abgabe wird vollumfänglich an die Bevölkerung rückverteilt, die CO₂-Abgabe anteilmässig an Wirtschaft und Bevölkerung. Der Rückverteilungsbetrag an die Bevölkerung beträgt 2019 554 Mio. Franken aus der CO₂-Abgabe und 108 Mio. Franken aus der VOC-Abgabe, insgesamt also 662 Mio. Franken bzw. 76.80 Franken pro versicherte Person.

Warum erfolgt die Verteilung über die Krankenversicherer?

Die Verteilung über die Krankenversicherer ist der einfachste Weg für die Rückverteilung. Sie verfügen über das aktuellste Register der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, da die Grundversicherung für alle obligatorisch ist.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bafu.admin.ch/co2-abgabe

www.bafu.admin.ch/voc